

**Parlamentssitzung 25. April 2016**

**Traktandum 7**

**1526 Richtlinienmotion (Thomas Marti/Toni Eder) "Gegen Praktikumsplätze ohne anschliessende Lehrstelle"**

Beantwortung und Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, in der Gemeindeverwaltung nur Praktikumsplätze im Bereich der beruflichen Grundausbildung zu besetzen:

- wenn ein Praktikum Voraussetzung oder Teil der beruflichen Grundausbildung ist und
- wenn nach abgeschlossenem Praktikum - bei entsprechender Eignung - auch eine Lehrstelle angeboten wird.

Begründung

An der Sitzung vom 22. Juni 2015 wurde das Postulat (SP Köniz) "Stopp der berufsbildungsfeindlichen Praktikumskultur an Kindertagesstätten in Köniz" vom Parlament erheblich erklärt. Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob nicht in den Leistungsverträgen mit den Kindertagesstätten eine Bestimmung aufgenommen werden soll, welche die Anstellung von Minderjährigen für Praktika ausschliesst. Es wurde in der Antwort des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Köniz stützt sich bei Kindertagesstätten auf private Anbieter ab. Diese haben bereits viele kantonale Vorgaben zu erfüllen. In diesem Bereich von der Gemeindeseite aus eine Verschärfung zu verlangen, ist heikel.

Die Gemeinde bietet aber auch selber in ihren Betrieben und Organisationseinheiten Praktika an, die weder Voraussetzung oder Teil der beruflichen Grundausbildung noch mit einer anschliessenden Lehrstelle verbunden sind. Dies ist zum Beispiel bei Praktikumsplätzen für Fachmann/-frau Betreuung Kind in den Tagesschulen der Fall. In diesem Bereich stellt die Gemeinde zurzeit 2 Praktikumsplätze zur Verfügung. Gemäss der Verordnung über die berufliche Grundbildung zur Ausbildung Fachmann/-frau Betreuung mit eidgenössischem Fachausweis wird aber kein Praktikum als Voraussetzung oder Teil der Ausbildung erwähnt. Die Gemeinde bietet hier auch in naher Zukunft nur eine Lehrstelle an.

Freiwillige oder gar vorgeschriebene Praktika für Lehrstellen, welche aber gemäss eidgenössischer Verordnung kein Praktikum benötigen, sind schädlich für unser System der Berufslehre. Sie können dazu führen, dass der berufliche Einstieg verzögert wird, keine Lehrstellen geschaffen werden und das mangelnde Lehrstellenangebot schlussendlich eine Lehre verhindert. Davon betroffen sind vor allem Arbeitsplätze im Sozialbereich und dort vor allem junge Frauen.

Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert, hier nicht nur mit gutem sondern mit bestem Beispiel voranzugehen und nur Praktikumsplätze im Bereich der beruflichen Grundausbildung anzubieten, wenn diese für eine Lehre erforderlich sind und wenn gleichzeitig nach dem Praktikum eine Lehrstelle angetreten werden kann. Der Ausbau von Praktikumsstellen zu Gunsten von Lehrstellen sollte vermieden werden.

**Eingereicht**

9. November 2015

**Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern**

Thomas Marti, Toni Eder, Hermann Gysel, Casimir von Arx, Barbara Thür, Christoph Salzmann, Ruedi Lüthi, Erica Kobel-Itten, Iris Widmer, Christian Roth, Bruno Schmucki, Stephanie Staub-Muheim, Vanda Descombes, Werner Thut, Hugo Staub, Markus Willi, Bernhard Zaugg, Heidi Eberhard

## Antwort des Gemeinderates

### Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

#### Vorbemerkungen:

- 1.) Die Gemeinde Köniz bietet Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Berufen und auf verschiedenen Bildungstufen an. In der vorliegenden Antwort des Gemeinderates geht es ausschliesslich um Praktikumsstellen der beruflichen Grundbildung.
- 2.) Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit dem letzten Satz in der Begründung des Vorstosses gemeint ist, dass der Ausbau von Praktikumsstellen *zu Lasten* (und nicht „zu Gunsten“) von Lehrstellen vermieden werden sollte.

Der Gemeinderat teilt grundsätzlich die Auffassung, dass Praktika - sofern sie nicht mit der notwendigen Umsicht angeboten werden - für das System der beruflichen Grundbildung nachteilig sind. Die Gemeinde bietet zurzeit zwei Praktikumsstellen in den Tagesschulen an, welche nicht direkt Voraussetzung und Teil der beruflichen Grundbildung sind. Auch sind sie nicht direkt mit einer anschliessenden Lehre verbunden. Im Rahmen, wie dies die Gemeinde betreibt, kann aber nicht die Rede davon sein, dass dies für das Berufsbildungssystem schädlich ist. Für die Beurteilung, ob ein Praktikumseinsatz sinnvoll und angebracht ist, muss die jeweilige Situation des Lehrberufs und des Lehrbetriebs – im Vorstoss erwähnten Fall die Lehre als Fachfrau/mann Betreuung Kind (FaBe K) in Tagesschulen – betrachtet werden.

Gemäss Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern (MBA) ist die Verteilung der Lernenden im FaBe K wie folgt: 80% der Lernenden absolvieren die Lehre in einer Kita (häufig im Anschluss an die obligatorische Schulzeit) und rund 20% in einer Tagesschule. Lernende in Tagesschulen absolvieren diese Lehre häufig als Zweitausbildung. Eher selten treten Jugendliche direkt nach der obligatorischen Schulzeit die Lehre als FaBe K in einer Tagesschule an.

Eine Erfahrung, die auch in der Tagesschule Schliern bei der Lehrstellenbesetzung und beim Lehrbeginn gemacht wurde:

- Bewerberinnen und Bewerber auf eine Lehrstelle als FaBe K haben häufig die Betreuungssituation einer Kita und somit auch mit Kleinkindern vor Augen und sind sich nicht bewusst, dass die Betreuung von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht.
- Die Altersdifferenz zwischen Tagesschülern und Lernenden ist zum Teil gering.
- Die Anforderungen an Lernende bezüglich Reife und Durchsetzungsvermögen sind für Lehrstellen in einer Tagesschule andere als in einer Kita.

Obgenannte Gründe sprechen in vielen Fällen für Lernende, die bereits älter (reifer) sind und eine gewisse (Lebens-)Erfahrung mitbringen. Das Absolvieren eines Praktikums ist eine Möglichkeit, Reife und Erfahrung zu erlangen. Auch die Abteilung Umwelt und Landschaft hat – auch wenn es sich in diesem Fall nicht um die berufliche Grundbildung handelt – in ihren Fachbereichen Landschaft und Energie seit längerer Zeit Erfahrung mit Praktikumsstellen für qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen und diese zeigt, dass die zusätzlichen Qualifikationen und Referenzen aus dem Praktikum oft zu Festanstellungen ausserhalb der Gemeindeverwaltung führen.

Der Gemeinderat vertritt auch die Meinung, dass Praktika kein Ersatz für Lehrstellen sind. In gewissen Fällen sind Praktika für Jugendliche aber durchaus sinnvolle und notwendige Angebote, welche neben der wertvollen Erfahrung auch einen Beitrag zur Frage der „richtigen“ Berufswahl leisten können. Allerdings macht ein Praktikum in einer Tagesschule nur dann Sinn, wenn man entweder freiwillig in den Beruf FaBe K reinschnuppern will oder einfach nach der Schule noch unentschieden ist. Ein gänzlicher Verzicht auf Praktikumsstellen ist aus Sicht des Gemeinderates zu starr und schränkt den Handlungsspielraum in kaum zielführender Weise ein.

Die Streichung von Praktika bedeutet zudem zwei Arbeitsstellen weniger für unentschlossene Schulabgänger. Augenmass hingegen muss gewahrt werden bei der Anzahl, Dauer und Ausgestaltung der Praktika.

Jeder/jedem Praktikantin/Praktikanten eine Lehrstelle bieten zu können, ist aufgrund des Rekrutierungszeitplans kaum möglich. Lehrstellen werden ein Jahr vorher ausgeschrieben, danach läuft das Auswahlverfahren. Ein Praktikum dauert in der Regel zwischen einem halben und ganzen Jahr. Wenn sich jemand während des Praktikums für den Beruf entscheiden sollte, ist sie/er für eine Bewerbung und das Auswahlverfahren bereits zu spät, zumindest wenn man die Lehre gleich im Anschluss an das Praktikum absolvieren möchte. Man müsste also die Lehrstellen extra für Praktikanten frei halten. Das wiederum lässt den Schluss zu, dass Praktika in einer Tagesschule Voraussetzung für die Lehrstellen sind.

Die Gemeinde prüft zurzeit, ob und wie die personellen und organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden können, um in den Tagesschulen mittelfristig weitere Lehrstellen als FaBe K anzubieten. Aufgrund der grossen Nachfrage nach Lehrstellen als FaBe K hat der Gemeinderat in einem ersten Schritt bereits ab dem Budget 2016 entsprechende finanzielle Mittel eingestellt.

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt
2. Das Postulat wird abgeschrieben

Köniz, 9. März 2016

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

Formelle Prüfung der Motion



Köniz, 26. November 2015 rc

**1526 Motion (Thomas Marti/Toni Eder) "Gegen Praktikumsplätze ohne anschliessende Lehrstelle"**  
**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentswurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, in der Gemeindeverwaltung nur Praktikumsplätze im Bereich der beruflichen Grundausbildung zu besetzen:

- Wenn ein Praktikum Voraussetzung oder Teil der beruflichen Grundausbildung ist und
- Wenn nach abgeschlossenem Praktikum – bei entsprechender Eignung – auch eine Lehrstelle angeboten wird.

Die Umsetzung dieser Motion hat keine Auswirkungen auf das Personalreglement; eine allfällige Änderung der Personalverordnung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats. Zudem beschliesst gemäss Art. 61 GO der Gemeinderat einmalige Ausgaben bis CHF 200'000 und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 60'000.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin